FORMBLATT Personalplanung[1]

Nr.[2]	Mindestqualifikation[3]	Funktion(en)[4]	VzÄ[5]

[1] In der Personalplanung sind nur Personal mit rettungsdienstlichen Aufgaben sowie eventuelle Hilfskräfte zur Reinigung auszuweisen. Es können die üblichen Abkürzungen, z. B. NotSan für „Notfallsanitäter“, RA für „Rettungsassistent“ oder OrgL RD für den „Organisatorischen Leiter Rettungsdienst“, verwendet werden.

[2] Bei Bedarf ist die Tabelle nach diesem Schema zu erweitern; dabei sind die Personalpositionen fortlaufend zu nummerieren. Es kann auch zur Erweiterung ein gesondertes Dokument erstellt werden (elektronisch als PDF).

[3] Anzugeben ist die Mindestqualifikation des Planmitarbeiters.

[4] Anzugeben sind alle Funktionen, die der Planmitarbeiter übernehmen soll, insbesondere auch Sonderfunktionen nach Nr. 15 Leistungsbeschreibung – Allgemeiner Teil, z.B. „RA, WL“ – wenn Planmitarbeiter als RA und als Wachenleiter eingesetzt werden soll (z.B. „RA, WL“).

[5] Vollzeitäquivalent, 1,0 entspricht einer Vollzeitstelle nach Maßgabe des jeweiligen Vollzeitansatzes des Bieters in seiner Personalbedarfsberechnung.